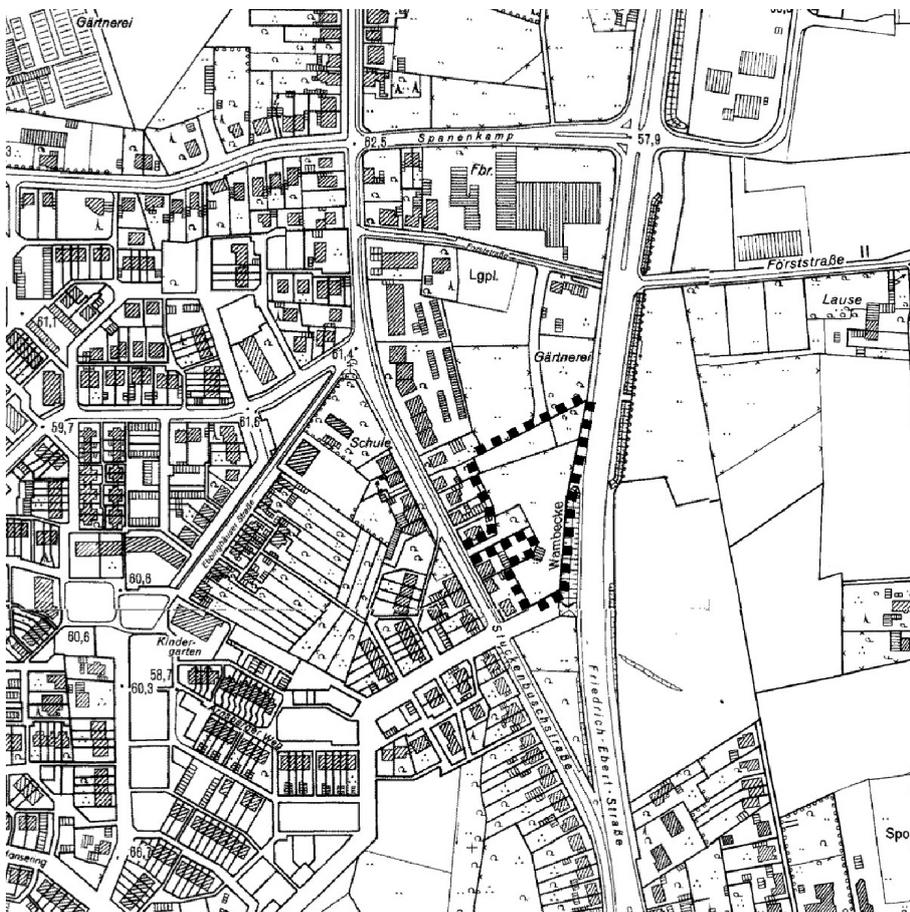


# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 „Friedrich-Ebert-Straße / Hansering“

## Begründung

Stadt Recklinghausen

Stand: 16.08.2010



<b>1</b>	<b>Allgemeine Planungsvorgaben</b>	<b>4</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>
1.1	Räumlicher Geltungsbereich	4	
1.2	Anlass und Ziel der Planung	4	
1.3	Derzeitige Situation im Plangebiet	4	
1.4	Planungsrechtliche Vorgaben	5	
1.5	Planungsziel - Städtebauliches Konzept und Vorhabenbeschreibung	6	
<b>2</b>	<b>Festsetzungen zur baulichen Nutzung</b>	<b>7</b>	
2.1	Art der baulichen Nutzung	7	
2.2	Maß der baulichen Nutzung	8	
2.2.1	Baukörperhöhen und Geschossigkeit	8	
2.2.2	Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl / Baumassenzahl	9	
2.3	Überbaubare Flächen / Baugrenzen / Baulinien	9	
2.4	Bauweise / Bauformen	9	
2.5	Bauliche Gestaltung	9	
<b>3</b>	<b>Erschließung</b>	<b>10</b>	
3.1	Rad- und Fußwegenetz	10	
3.2	Ruhender Verkehr	11	
3.3	Öffentlicher Personennahverkehr	11	
<b>4</b>	<b>Natur und Landschaft / Freiraum</b>	<b>11</b>	
4.1	Grünkonzept	11	
4.1.1	Flächen zur Anpflanzung, Pflanz- und Erhaltungsbindung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB / Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	11	
4.1.2	Private Grünflächen	12	
4.1.3	Artenschutz	12	
4.2	Wasserwirtschaftliche Belange	14	
<b>5</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>14</b>	
5.1	Gas-, Strom- und Wasserversorgung	14	
5.2	Abwasserentsorgung	14	
5.3	Abfallentsorgung	15	
<b>6</b>	<b>Altlasten und Kampfmittelvorkommen</b>	<b>15</b>	
6.1	Altlasten	15	
6.2	Kampfmittelvorkommen	15	
<b>7</b>	<b>Immissionsschutz</b>	<b>15</b>	
<b>8</b>	<b>Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise</b>	<b>16</b>	
8.1	Denkmalschutz	16	
8.2	Bergbau	17	
<b>9</b>	<b>Fragen der Durchführung und Bodenordnung</b>	<b>17</b>	

<b>10</b>	<b>Flächenbilanz</b>	<b>17</b>
<b>11</b>	<b>Umweltbericht</b>	<b>17</b>
11.1	Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele	18
11.2	Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Umsetzung der Planung	20
11.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen mit Eingriffsregelung	29
11.4	Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen	30
11.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	31
11.6	Zusätzliche Angaben	31
11.7	Zusammenfassung	31

## **Anhang**

- Anhang 1: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz
- Anhang 2: Interne Ausgleichsfläche
- Anhang 3: Externe Ausgleichsfläche
- Anhang 4: Bestandsplan

## **1 Allgemeine Planungsvorgaben**

### **1.1 Räumlicher Geltungsbereich**

Das ca. 0,86 ha große Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Rand des Stadtteils Stuckenbusch. Es wird begrenzt:

- durch die Flurstücke 62, 124, 123, 56 und 967 (Flur 428) im Norden,
- der Friedrich-Ebert-Straße im Osten,
- dem Hansering im Süden sowie
- die Flurstücke 323, 71, 212, 49, 68, 66, 970, 969 und 64(Flur 428) im Westen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind dem Übersichtsplan auf dem Deckblatt der Begründung zu entnehmen und entsprechend in der Planzeichnung des Bebauungsplanes dargestellt. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss wurde der räumliche Geltungsbereich auf das Vorhabengebiet reduziert. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist deckungsgleich mit dem Vorhabengebiet und umfasst nun die Grundstücke Gemarkung Recklinghausen, Flur 428, Flurstücke 119, 155, 211, 224, 225 und 235.

### **1.2 Anlass und Ziel der Planung**

Anlass der vorliegenden Bauleitplanung ist die Absicht der GCG Grundstücksgesellschaft mbH, Recklinghausen (Vorhabenträger) innerhalb des Plangebietes einen Lebensmitteldiscountmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 qm, zzgl. einem Ladenlokal und 90 Stellplätzen zu errichten (siehe Antrag auf Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes / vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 07.05.2009).

Der Stadtteil Stuckenbusch besitzt ausweislich der Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes\* der Stadt Recklinghausen eine unzureichende Ausstattung mit nahversorgungsrelevantem Einzelhandel.

Mit der Ansiedlung des Lebensmitteldiscountmarktes bietet sich nunmehr die Möglichkeit, diese Lücke im Bereich der Nahversorgung weitgehend zu schließen. Da das Plangebiet bisher planungsrechtlich dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist und somit kein Baurecht für einen Lebensmittelmarkt besteht, wird die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des geplanten Lebensmitteldiscountmarktes zu schaffen.

\* Stadt Recklinghausen, Einzelhandelskonzept der Stadt Recklinghausen 2007, Stadt Recklinghausen Fachbereich 61, Recklinghausen, November 2007

### **1.3 Derzeitige Situation im Plangebiet**

Das Plangebiet wird derzeit als Pferdeweide, mit Auslauflächen und Pferdeunterständen genutzt. Es wird von einer Grünlandfläche sowie

einem vegetationsfreien Auslaufbereich dominiert. Am nördlichen Rand befindet sich ein Gehölzbestand mit Eichen, Birken und Ahornen.

Östlich grenzt die von einer Allee gesäumte Friedrich-Ebert-Straße (K 22), an, an die weitläufige Agrarflächen anschließen. Zwischen Plangebiet und Straße verläuft die Wambecke, deren naturnaher Ausbau derzeit umgesetzt wird.

Nach Norden setzt sich der im Plangebiet vorhandene Baumbestand kleinflächig fort. Im Anschluss daran erstrecken sich Grünländer sowie gewerblich genutzte Flächen.

Auf den westlichen Randbereichen haben sich ruderales Strukturen entwickelt. Westlich angrenzend an das Plangebiet erstrecken sich die Wohnsiedlungsbereiche des Stadtteils „Stuckenbusch“.

Die Grundstücke sind durch überwiegend zweigeschossige Wohnbebauung mit rückwärtigen Gartenzonen geprägt. Einzelne Gebäude weisen eine Büro- und Handelsnutzung auf. Einzelne Grundstücke besitzen im rückwärtigen Bereich eine Bebauung durch Nebenanlagen.

#### **1.4 Planungsrechtliche Vorgaben**

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen (Stand: 30.06.2009) ist das Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als „gemischte Baufläche“ dargestellt. Nördlich angrenzend befinden sich „gewerbliche Bauflächen“, die westlich angrenzenden Siedlungsbereiche des Stadtteils Stuckenbusch sind als „Wohnbauflächen“ dargestellt. Die östlich der Friedrich-Ebert-Straße gelegenen Flächen sind als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes wird das Plangebiet nunmehr als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt.

Mit einer Verkaufsfläche von max. 800 qm bleibt das Vorhaben unterhalb der Schwelle zur „Großflächigkeit“ im Sinne des § 11 (3) BauNVO und bedarf somit nicht der Festsetzung eines Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan bzw. der Festsetzung eines Sondergebietes im Bebauungsplan. Die Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes in der geplanten Größenordnung ist sowohl innerhalb einer „gemischten Baufläche“ als auch einer „gewerblichen Baufläche“ gegeben.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 mit seinen im Folgenden erläuterten Festsetzungen ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die nordwestlich des Plangebietes an der Stuckenbuschstraße gelegene Wohnbebauung und die gewerblichen Nutzungen nördlich des Plangebietes befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des

rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 211 „Forststraße“. Für die unmittelbar westlich des Plangebietes gelegenen Nutzungen besteht kein Bebauungsplan.

### **1.5 Planungsziel - Städtebauliches Konzept und Vorhabenbeschreibung**

Der Stadtteil Stuckenbusch gilt ausweislich des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Recklinghausen als einer der Stadtteile in Recklinghausen, in denen keine ausreichende Nahversorgung vorhanden ist. Ziel der Planung ist es, mit der Ansiedlung des Lebensmitteldiscountmarktes und eines ergänzenden Ladenlokals diese Nahversorgungslücke im Stadtteil Stuckenbusch zu schließen.

Die geplanten Einzelhandelsnutzungen werden daher auch auf die für Recklinghausen nahversorgungsrelevanten Sortimente beschränkt.

Das Plangebiet wird für den motorisierten Verkehr über die Friedrich-Ebert-Straße (K 22) erschlossen. Damit wird eine verkehrliche Belastung des Ortsteils weitgehend vermieden. Dem Markt im Osten vorgelagert befindet sich eine Stellplatzanlage mit 90 Stellplätzen die mit Baumpflanzungen gestaltet wird.

Das Gebäude des Lebensmitteldiscountmarktes ist im nördlichen Teil des Plangebietes entlang der Grenze zu den westlich gelegenen Gartengrundstücken der Bebauung an der Stuckenbuschstraße angeordnet und schirmt diese damit gegen die Schallimmissionen der Stellplatzanlage ab. Der Baukörper des Lebensmittelmarktes wird mit einem flach geneigten Satteldach, das mit dunklen Betondachsteinen gedeckt ist, sowie einer Fassade mit braunem Klinker, die durch die hellen Putzflächen des Leergutlagers eine Gliederung erfährt, gestaltet. Der Eingangsbereich des Marktes wird durch eine überdachte Stützenreihe sowie eine Werbesteele akzentuiert.

Die Stellplatzanlage wird durch Baumpflanzungen gegliedert und nach Süden durch Gehölzpflanzungen eingegrünt. Darüber hinaus ist zur Friedrich-Ebert-Straße die Anordnung eines Werbemastes vorgesehen.

Die um ca. 1,0 m abgesenkte Anlieferungszone, die im Bereich der Entladezone eingehaust ist, befindet sich am nördlichen Ende des geplanten Baukörpers. Nördlich der Anlieferungszone ist der Standort des Schneckenverdichters vorgesehen. Um die direkte verkehrliche Anbindung des Vorhabens an den Stadtteil Stuckenbusch zu gewährleisten, ist südlich des geplanten Marktes eine fußläufige Anbindung an die Stuckenbuschstraße vorgesehen. Diese wird mit Heckenpflanzungen und Bäumen eingefasst, um den Übergang zu den angrenzenden Grundstücken angemessen zu gestalten.

Der südliche Teil des Plangebietes soll als privat genutzte Grünfläche weiterhin erhalten werden. Der Übergang zu den geplanten Stellplatz-

flächen wird durch einen Pflanzstreifen gestaltet. Die im Südosten des Plangebietes verlaufende Wambecke wird derzeit naturnah umgestaltet. Im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird dies entsprechend berücksichtigt (siehe hierzu im weiteren die Erläuterungen zu den Festsetzungen in Kapitel 2).

## **1.6 Planverfahren**

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 22.06.2009 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan – vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 – Friedrich-Ebert-Straße / Hansering – beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 12.10.2009 bis zum 12.11.2009 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 07.12.2009 bis zum 11.01.2010 durchgeführt. Darüber hinaus fand am 17.12.2009 eine Bürgerversammlung statt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 09.06.2010 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Vorhaben- und Erschließungsplan – vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Nr. 26 – Friedrich-Ebert-Straße / Hansering - beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, lag in der Zeit vom 30.06.2010 bis 30.07.2010 einschließlich im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung bzw. Begründung berührt sein könnten, gem. 4 Abs. 2 BauGB über die Offenlage informiert.

## **2 Festsetzungen zur baulichen Nutzung**

### **2.1 Art der baulichen Nutzung**

Entsprechend dem Vorhabenplan (siehe Anlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26) wird als zulässige Art der baulichen Nutzung ein Lebensmitteldiscountmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 800 qm und einem Ladenlokal von max. 110 qm sowie 90 Stellplätzen festgesetzt.

Um das Einfügen des geplanten Vorhabens in die Einzelhandelsstruktur Recklinghausens zu gewährleisten und eine Beeinträchtigung der zentralen Versorgungsbereiche in Recklinghausen durch das Vorhaben zu vermeiden, wird die zulässige Art des Einzelhandels auf Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten gem. Recklinghäuser Liste beschränkt.

Dies sind:

- Nahrungs- und Genussmittel
- Reformwaren
- Papier-, Schreibwaren, Schulbedarf
- Blumen
- Pharmazeutika
- Drogeriewaren
- Kosmetika, Parfümerieartikel
- Wasch- und Putzmittel
- Zeitschriften

Damit ist das Vorhaben im Sinne des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Recklinghausen geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung des Stadtteils Stuckenbusch mit Gütern des täglichen Bedarfs zu leisten und damit die bestehende „Versorgungslücke“ für den Ortsteil im Bereich der Nahversorgung zu schließen.

Aufgrund der Größenordnung des Vorhabens mit einer Verkaufsfläche von max. 800 qm sowie 110 qm in dem ergänzend angeordneten Ladenlokal sind negative Auswirkungen auf bestehende Nahversorgungsstandorte bzw. die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Recklinghausen nicht zu erwarten. Aufgrund der klar getrennten Eingangssituation handelt es sich bei die geplanten Einzelhandelsnutzungen nicht um ein Einkaufszentrum im Sinne des § 11 (3) BauNVO.

Sonstige negative städtebauliche Auswirkungen im Sinne des § 11 (3) BauNVO, z.B. hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens, sind ausweislich der im Zusammenhang mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten (Verkehrsuntersuchung, ambrosius blanke verkehr infrastruktur, Bochum, September 2008 sowie ergänzende Stellungnahme vom 07.05.2010; Schallimmissionsschutz – Neubau eines Lebensmittelbetriebes Gutachten Nr. 030-10S(N), HEBO, Bochum, April 2010) nicht zu erwarten.

## **2.2 Maß der baulichen Nutzung**

### **2.2.1 Baukörperhöhen und Geschossigkeit**

Entsprechend dem konkreten Vorhaben (siehe Vorhabenplan) wird für das Plangebiet eine maximale Baukörperhöhe (als Oberkante der baulichen Anlagen) von 67,70 m über NHN festgesetzt. Dies entspricht bezogen auf das derzeitige Geländenniveau einer maximalen Gebäudehöhe von ca. 9,50 m. Eine Überschreitung der festgesetzten Baukörperhöhe ist für untergeordnete Bauteile (Schornsteine, technische Aufbauten, Werbetafeln) bis zu einer Höhe von 69,50 m zulässig.

Die zulässige Geschossigkeit wird entsprechend dem konkreten Vorhaben auf ein Geschoss begrenzt.

### **2.2.2 Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl / Baumassenzahl**

Der in der Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgesetzte Bereich der Art der baulichen Nutzung entspricht mit einem geringen Spielraum für Abweichungen im Rahmen der Realisierung des Vorhabens den für das Vorhaben (Baukörper zzgl. der erforderlichen Stellplatz- und Erschließungsflächen), notwendigen Flächen und werden somit nahezu vollständig – mit Ausnahme der Baumpflanzungen in der Stellplatzanlage – für bauliche Anlagen bzw. Nebenanlagen genutzt. Die verbleibenden Flächen in den Randbereichen des Plangebietes werden als private Grünflächen langfristig als unversiegelte Flächen planungsrechtlich gesichert und dienen teilweise als Ausgleichsflächen für den Eingriff in Natur und Landschaft. Die Festsetzung einer Grundflächenzahl ist von daher entbehrlich. Da es sich bei dem Vorhaben um einen eingeschossigen Baukörper handelt, dessen nutzbare Fläche durch die festgesetzten überbaubaren Flächen und dessen Kubatur durch die maximale Gebäudehöhe eindeutig definiert werden, ist die Festsetzung einer Geschossflächen- bzw. Baumassenzahl ebenfalls nicht erforderlich.

### **2.3 Überbaubare Flächen / Baugrenzen / Baulinien**

Die überbaubaren Flächen werden entsprechend dem konkreten Vorhaben mit Baugrenzen festgesetzt, wobei die Baugrenzen einen geringen Spielraum im Hinblick auf spätere Realisierung ermöglichen. Garagen und Stellplätze i. S. d. § 12 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bzw. den hierfür festgesetzten Fläche zulässig (s. Kap. 3.2). Nebenanlagen sind außerhalb der überbaubaren Fläche mit Ausnahme eines Werbemastes mit einer maximalen Höhe von 67,0 m ü.NHN unzulässig.

### **2.4 Bauweise / Bauformen**

Mit einer Gebäudelänge von ca. 65 m überschreitet das Bauvorhaben die in einer offenen Bauweise maximal zulässige Gebäudelänge. Aus diesem Grunde wird für das Bauvorhaben eine abweichende Bauweise festgesetzt. Demnach sind in einer grundsätzlich offenen Bauweise auch Gebäudelängen von mehr als 50 m zulässig.

### **2.5 Bauliche Gestaltung**

Die Gestaltung des Marktes ist im Vorhaben- und Erschließungsplan detailliert dargestellt und wird über den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. Festsetzungen zur baulichen Gestaltung sind daher entbehrlich.

### 3 Erschließung

Der geplante Lebensmittelmarkt wird für den motorisierten Verkehr über die Friedrich-Ebert-Straße erschlossen. Die Erschließung erfolgt im Nordosten des Plangebietes. Die Anlieferung erfolgt an der nördlichen Grenze des Plangebietes. Die Stellplätze sind dem Lebensmittelmarkt östlich vorgelagert angeordnet.

Um die Auswirkungen der Planung auf das umgebende Verkehrsnetz zu untersuchen wurde zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine verkehrstechnische Untersuchung erstellt.

Als Grundlage der Untersuchung wurde die Verkehrsbelastung der Friedrich-Ebert-Straße und des südlich gelegenen Knotenpunktes Friedrich-Ebert-Straße / Hansering ermittelt. Die prognostizierte Zusatzbelastung durch die Ansiedlung des Marktes beträgt ca. 600 KfZ/Tag, d.h. 1.200 Fahrzeugbewegungen/Tag. Die am stärksten belastete Spitzenstunde ist mit 152 Fahrzeugbewegungen die Zeit zwischen 16.00 und 17.00 Uhr am Nachmittag.

Bei Realisierung eines sog. Vollanschlusses des Plangebietes an die Friedrich-Ebert-Straße – d.h. Einbiegen und Ausfahren in alle Fahrtrichtungen – ist aufgrund der vorhandenen Belastung und der auf der Friedrich-Ebert-Straße zugelassenen Geschwindigkeiten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu rechnen. Die Anbindung des Marktes an die Friedrich-Ebert-Straße erfolgt daher durch einen Teilanschluss (rechts Einbiegen und rechts Ausfahren), der ebenfalls eine leistungsfähige und verkehrssichere Erschließung der Flächen gewährleistet.

Bedingt durch diese eingeschränkte Verkehrserschließung kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftig auch ein Teil der objektbezogenen Kundenverkehre die Stuckenbuschstraße befahren werden.

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Kfz-Frequenzen als Vorbelastung der Stuckenbuschstraße ist jedoch davon auszugehen, dass die objektbezogenen Zusatzverkehrsanteile keinen signifikanten Einfluss auf die Bewertung der Verkehrsqualität im Verkehrsfluss haben werden. Darüber ist zu erwarten, dass durch die Straßenraumgestaltung, punktuell verkehrsberuhigende Maßnahmen und das Lkw-Durchfahrtsverbot, eine verträgliche Abwicklung zusätzlicher Pkw-Frequenzen gewährleistet werden kann.

#### 3.1 Rad- und Fußwegenetz

Ein privater Fuß- und Radweg verbindet das Plangebiet im Westen mit der Stuckenbuschstraße. Darüber hinaus ist das Plangebiet über den entlang der Friedrich-Ebert-Straße verlaufenden Fuß- und Radweg für den nicht motorisierten Verkehr erschlossen.

- \* GCG Grundstücksgesellschaft mbH, Recklinghausen, Errichtung eines Aldi-Marktes in Recklinghausen-Stuckenbusch - Verkehrsuntersuchung, ambrosius blanke verkehr infrastruktur, Bochum, September 2008 sowie ergänzende Stellungnahme vom 07.05.2010

### **3.2 Ruhender Verkehr**

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist die Errichtung von 90 Stellplätzen im nordöstlichen Teil des Plangebietes geplant. Die Anforderungen der Bauordnung NRW werden damit erfüllt. Die erforderlichen Flächen sind im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Flächen für Stellplätze und Garagen gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB festgesetzt und somit planungsrechtlich gesichert.

### **3.3 Öffentlicher Personennahverkehr**

Das Plangebiet ist über die auf der Friedrich-Ebert-Straße verkehrende Buslinie Nr. 239 an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden. Die vorhandene Bushaltestelle befindet sich ca. 100m südlich des Plangebiets.

## **4 Natur und Landschaft / Freiraum**

Das am östlichen Rand des Stadtteils Stuckenbusch gelegene Plangebiet bildet derzeit einen grünen Puffer zur östlich verlaufenden Friedrich-Ebert-Straße.

Die Fläche wird bislang insbesondere für die Haltung von Pferden genutzt. Neben einer Grünlandweide befinden sich ein kleiner Reitplatz sowie ein Bereich mit zwei Hütten in dem Plangebiet. Nach Norden und Westen ist das Gebiet intensiv durch Gehölze bzw. rudera-Strukturen eingegrünt.

### **4.1 Grünkonzept**

Das Vorhabengebiet teilt sich in zwei Bereiche: in die nördliche, für die Einzelhandelsnutzung vorgesehene Fläche, und die südliche Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

#### **4.1.1 Flächen zur Anpflanzung, Pflanz- und Erhaltungsbinding (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB / Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**

Die nachfolgend beschriebenen Flächen zur Anpflanzung sind – bis auf Pflanzbindungen im Bereich der Stellplatzanlage – alle überlagernd auf privaten Grünflächen festgesetzt.

Auf der mit P2 bezeichneten Privaten Grünfläche entlang der Fuß- und Radwegeverbindung, die von der Stuckenbuschstraße aus in das Plangebiet führt, ist beidseitig eine 1 m breite Schnitthecke (2-reihig, versetzt gepflanzt, Rotbuche) anzupflanzen. Am südlichen Rand ist zudem eine Baumreihe aus Gehölzen II. Ordnung festgesetzt.

Auf der im Nordwesten des Plangebietes gelegenen, mit P 2 bezeichneten privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung zur Anpflanzung ist eine mindestens 3 m bzw. durchschnittlich ca. 5 m breite Hecke als Puffer zwischen westlichem Siedlungsrand und der ge-

planten Einzelhandelsnutzung anzulegen. Die Fläche ist vollständig mit einheimischen und standortgerechten Gehölzen gem. der im Bebauungsplan aufgeführten Pflanzliste zu bepflanzen. Die Stellplatzanlage ist durch Anpflanzung von 14 bodenständigen großkronigen Laubgehölzen zu durchgrünen (siehe textl. Festsetzung Ziff. 5.1). Die genaue Lage kann nach Realisierung im Detail abweichen. Drei vorhandene Gehölze im Norden der Stellplatzanlage werden als „zu erhalten“ festgesetzt“ und in die Stellplatzanlage integriert.

#### **4.1.2 Private Grünflächen**

Neben den unter Pkt. 4.1.1 beschriebenen Festsetzungen auf „Privaten Grünflächen“ wird entlang der Böschungskante der Wambecke eine Private Grünfläche festgesetzt. Hier sind Pflege und Entwicklung vorrangiges Ziel.

#### **4.1.3 Artenschutz**

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist- Brut- Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Die Bewertung des Plangebietes hinsichtlich der Qualität für besonders geschützte Arten erfolgt auf Basis der Bestandsanalyse (vgl. Bestandsplan) unter Berücksichtigung der im Messtischblatt 4409 Herne genannten Arten.

Das Plangebiet zeichnet sich durch einen Biotopkomplex aus Grünland mit einrahmenden Gehölzstrukturen mit mittlerem Stammdurchmesser (max. 50-60 cm) und einiger älterer Hütten aus.

##### **– Fledermäuse**

Vorkommen von Höhlen bewohnenden Arten (z.B. Großer Abendsegler, Zwergfledermaus) sind in den nördlichen Bäumen aufgrund des Stammdurchmessers von max 60 cm nicht zu erwarten. In der liegenden Weide mit höherem Durchmesser wären Vorkommen zwar möglich, jedoch für Fressfeinde zu einfach zu erreichen und daher unwahrscheinlich.

Gehölze und Grünland sind als Jagdhabitat für Fledermäuse denkbar. Westlich der Ortslage Stuckenbusch sind Vorkommen von Breitflügel-fledermaus und Großer Abendsegler bekannt.

Westlich der Siedlung Stuckenbusch kommen bedeutende Jagdgebiete / Offenlandbereich mit einrahmendem Wald und Wambecke, Stillgewässer sowie Gehölzstreifen vor. Hier wären Vorkommen von Offenlandarten, Arten der Gewässer, der Übergangsbereiche, der Wälder / Siedlungsrand / parkartigen Gärten denkbar.

Da mit dem westlich an Stuckenbusch angrenzenden Freiraum ein deutlich attraktiverer Lebensraum besteht, ist bei Inanspruchnahme eines potenziellen Jagdgebietes für Fledermäuse davon auszugehen, dass, die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gem. § 44 (5) BNatSchG weiterhin erfüllt werden kann.

Zur Vermeidung von Tötungen einzelner Individuen ist die Fällung der Gehölze und Abbruch des Schuppens nicht innerhalb der Brutzeit (01.-03. – 30.09. gem § 39 BNatSchG) zulässig.

– Avifauna

Die im Blattgebiet vorkommenden Arten wie Arten mit großem Aktionsradius wie Wander- oder Baumfalke, Offenlandarten wie Feldschwirl, Kiebitz oder Arten der strukturierten Feldfluren wie Nachtigall, Turteltaube sind im Plangebiet ebenso wenig zu erwarten wie Arten naturnaher Gewässer wie z.B. Eisvogel und Zwergtaucher oder Arten der strukturreichen Kulturlandschaften (Schleiereule, Rauchschwalbe). Für weitere Arten wie z.B. den Kleinspecht oder Gartenrotschwanz ist das Plangebiet aufgrund des bestehenden bzw. umgebenden Nutzungsdrucks als Habitat potenziell eher nicht geeignet. Wenngleich also Vorkommen von besonders schützenswerten Arten unwahrscheinlich sind, so ist zur Vermeidung von Tötungen einzelner Individuen so auch der übrigen europäischen Vogelarten die Fällung der Gehölze und Abbruch des Schuppens nicht innerhalb der Brutzeit (01.-03. – 30.09. gem § 39 BNatSchG) zulässig.

– Amphibien / Reptilien / Libellen

Vorkommen von Kreuzkröte, Kleiner Wasserfrosch und Kammolch, Zauneidechse sowie Asiatische Keiljungfer sind im Blattgebiet bekannt.

Im Plangebiet befinden sich keine entsprechenden Habitatstrukturen wie naturnahe Gewässer oder brachliegende Trockenbiotop. Auch kann aufgrund der Lage zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Siedlungsbereich die Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass z.B. die Gehölzstrukturen als essenzieller Winterlebensraum genutzt werden.

Hinsichtlich der im Blattgebiet benannten Amphibien, Reptilien oder Libellen werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vorbereitet.

– Zusammenfassung

Insgesamt betrachtet geht aus der Analyse der Biotopstrukturen (vgl. Umweltbericht Pkt 2.3 Artenschutz) hervor, dass mit der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 BNatSchG

vorbereitet werden, da die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann.

Im Sinne der Eingriffsregelung ist jedoch zu beachten, dass zur Vermeidung von Tötungen einzelner Individuen die Fällung der Gehölze wie auch gem. § 39 BNatSchG vorgegeben, nicht innerhalb der Brutzeit (01.-03. – 30.09.) zulässig. Auch die Schuppen können dementsprechend nur außerhalb der Brut- und Setzzeiten abgerissen werden (weitere Ausführungen vgl. Umweltbericht Pkt. 2.3 Artenschutz).

#### **4.2 Wasserwirtschaftliche Belange**

Am östlichen Rand des Plangebietes befindet sich ein Abschnitt der Wambecke. Dieses Gewässer ist in zahlreichen Abschnitten durch Randeinflüsse oder Verrohrungen beeinträchtigt. Die Plangenehmigung für den naturnahen Ausbau des Oberlaufes liegt vor und befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Für eine möglichst naturnahe Entwicklung des Baches berücksichtigt der Bebauungsplan durch Rücknahme der Pflanzbindung und der planinternen Ausgleichsmaßnahme (A) in einem Streifen ca. 5m parallel zum Bachlauf die Möglichkeit, hier anstelle einer Spundwand eine geneigte Böschung zur Bachsole hin anzulegen.

### **5 Ver- und Entsorgung**

#### **5.1 Gas-, Strom- und Wasserversorgung**

Die Versorgung des Plangebietes mit Gas, Strom und Wasser wird durch die Erweiterung der vorhandenen Netze sichergestellt.

Für die Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von mind. 98 m<sup>3</sup> /h erforderlich.

#### **5.2 Abwasserentsorgung**

Das anfallende Schmutzwasser wird in den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Stuckenbuschstraße eingeleitet. Das Plangebiet hat im Westen über die Parzelle des Flurstücks 211 einen direkten Zugang zur Stuckenbuschstraße.

Gem. § 51 a Landeswassergesetz ist vorgesehen, das auf den Dachflächen des Lebensmitteldiscounters anfallende, nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser über eine Staukanal mit nachfolgendem Filter- und Drosselschacht gedrosselt in die Wambecke einzuleiten. Das auf den Stellplatzflächen anfallende Niederschlagswasser wird nach einer Vorreinigung ebenfalls gedrosselt der Wambecke zugeführt.

### 5.3 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung kann vorschriftsmäßig über die Friedrich-Ebert-Straße durch ein konzessioniertes Unternehmen erfolgen.

## 6 Altlasten und Kampfmittelvorkommen

### 6.1 Altlasten

Im Plangebiet ist im Kataster des Kreises Recklinghausen die Altlastverdachtsfläche „4409/284 Ablagerung Friedrich-Ebert-Straße, auf der Herne“ verzeichnet. Es ist nur ein kleiner Teil des Plangebiets im Nord-Westen betroffen. Die Fläche wurde bereits 1996 durch das Ingenieurbüro Dr. F. Albrecht untersucht. Dabei zeigte sich, dass es sich überwiegend um eine Bodenaufschüttung handelt, die schwach mit Asche, Schotter und Ziegelbröckchen durchsetzt ist. Die Schadstoffgehalte liegen auf niedrigem Niveau und erlaubten damals eine Einstufung des Materials nach LAGA Z 1.1. Auch nach heutiger Rechtslage ist eine Verwertung des Materials möglich, allerdings weist das Material teilweise Gehalte an PAK auf, die gemäß der neuen LAGA von 2004 nur noch eine Einstufung als Z2-Material zulassen. Sollte im Rahmen der Bodenarbeiten organoleptisch auffälliges Bodenmaterial angetroffen werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Recklinghausen umgehend zu informieren.

### 6.2 Kampfmittelvorkommen

Aufgrund der Stellungnahme des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes bestehen eindeutige Hinweise auf eine Kampfmittelbeeinflussung des Plangebietes. Vor Beginn der Baumaßnahme sind die zu bebauenden Flächen und Baugruben abzusuchen. Bei Ramm- und Bohrarbeiten mit schwerem Gerät sind vorab Sondierungsbohrungen durch den Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst erforderlich.

Weist bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der FB Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr oder direkt Polizei/Feuerwehr zu verständigen.

## 7 Immissionsschutz

Zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 wurde ein Schallimmissionsgutachten\* erstellt, in dem die von dem geplanten Lebensmitteldiscounter und der vorgelagerten Stellplatzanlage auf die in der Umgebung vorhandenen Wohnnutzungen einwirkenden Schallimmissionen untersucht wurden.

Als relevante Immissionsorte wurden die entlang der Stuckenbuschstraße gelegene Bebauung (Stuckenbuschstraße Nr. 157,159,

\* GCG Grundstücksgesellschaft mbH, Recklinghausen, Schallimmissionschutz – Neubau eines Lebensmittelbetriebes Gutachten Nr. 030-10S(N), HEBO, Bochum, April 2010

161, 161a, 163 und 169) betrachtet. Die Immissionsorte werden im Hinblick auf ihren immissionsschutzrechtlichen Schutzstatus als Allgemeines Wohngebiet mit einem Immissionsrichtwert von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts eingestuft.

Die Nutzung des Lebensmitteldiscounters ist auf die Tagzeit, d.h. zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr beschränkt. Es wurde davon ausgegangen, dass mit maximal 3 Anlieferung / Tag ab 7.00 Uhr morgens zu rechnen ist.

In die Berechnung der von der Stellplatzanlage ausgehenden Emissionen gehen sowohl die Emissionen des Kundenverkehrs als auch Bewegungen der Einkaufswagen ein. Die Abstellanlage der Einkaufswagen an der südlichen Seite des Lebensmittelmarktes ist ab einer Höhe von 80 cm verglast. Die mit dem Ein- und Ausstapeln der Einkaufswagen verbundenen Emissionen sind ebenfalls in die Betrachtung eingeflossen.

Im Rahmen der Ermittlung der Lärmemissionen des geplanten Vorhabens wurden darüber hinaus die Emissionen der haustechnischen Anlagen wie Kälteverflüssiger (im 24 h Betrieb) und eines Schneckenverdichters, der nördlich des geplanten Gebäudes vorgesehen ist, berücksichtigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sowohl die Immissionsrichtwerte zur Tag- und Nachtzeit als auch die Immissionsspitzenwerte an allen Immissionsorten sicher eingehalten werden und Schallschutzmaßnahmen aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich sind.

Aufgrund des von dem Plangebiet ausgehenden Verkehrs ist eine Erhöhung der Verkehrsgeräusche auf der Friedrich-Ebert-Straße um mehr als 3 dB (A) (entspricht einer Verdoppelung der vorhandenen Verkehrsgeräusche) nicht zu erwarten. Von daher sind organisatorische Maßnahmen zur Minderung des An- und Abfahrtsverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne der TA Lärm nicht erforderlich.

## **8 Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise**

### **8.1 Denkmalschutz**

Eingetragene Bodendenkmäler befinden sich innerhalb des Plangebietes nicht. Allerdings ist aufgrund der besonderen geologischen Verhältnisse im Plangebiet zu vermuten, dass bei Erdarbeiten bedeutende erdgeschichtliche Funde freigelegt werden. Aus diesem Grunde sind erste Erdbewegungen rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster sowie dem LWL Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.

Sofern bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen

und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) auftreten, ist dies der Stadt Recklinghausen oder der LWL Archäologie für Westfalen unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG NRW).

## 8.2 Bergbau

Das Plangebiet befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „General Blumenthal“, über den auf Kohlenwasserstoffe verliehenen Bewilligungsfeldern „Emschermulde-Süd-Gas“, „Wildblumen-Gas“, „CBM-RWTH“, über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Erdwärme Emschermulde-Süd“ sowie über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Gottes Gnaden“.

Informationen über einwirkungsrelevanten Bergbau im Planungsbe-  
reich liegen nicht vor. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist somit nicht  
zu rechnen. Gleichwohl sind in der Vergangenheit bergbauliche Ein-  
wirkungen aufgetreten.

## 9 Fragen der Durchführung und Bodenordnung

Zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Durchfüh-  
rungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Reckling-  
hausen geschlossen, in dem Regelungen und Fristen zur Umsetzung  
des Vorhabens und zur Realisierung der externen Ausgleichsmaß-  
nahmen getroffen werden.

## 10 Flächenbilanz

Gesamtfläche	0,86 ha	–	100 %
davon:			
– Lebensmitteldiscounter zzgl. Stellplätze	0,54 ha	–	64,0 %
– Verkehrsfläche – privat -	0,01 ha	–	1,0 %
– Private Grünfläche	0,31 ha	–	36,0 %

## 11 Umweltbericht

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der gem. §§ 2 (4) i.V.m § 1  
(6) Nr. 7 und 1a BauGB durchzuführenden Umweltprüfung zusam-  
men, in der die mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans  
voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und be-  
wertet wurden. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten be-  
rücksichtigt der Umweltbericht die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4)  
und 2a BauGB.

Der Untersuchungsrahmen des Umweltberichts umfasst im wesentli-  
chen das Plangebiet des Bebauungsplans. Je nach Erfordernis und  
räumlicher Beanspruchung des zu untersuchenden Schutzguts erfolgt  
eine Variierung dieses Untersuchungsraums.

## 11.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

### • Vorhaben

Im Recklinghauser Stadtteil Stuckenbusch soll am östlichen Rand zwischen Siedlungsbereich und K 22 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Lebensmitteldiscountmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 qm, der der Nahversorgung des Stadtteils dient, zzgl. einem Ladenlokal und 90 Stellplätzen zu errichten.

Das insgesamt rund 0,9 ha große Plangebiet umfasst Flächen, die derzeit als Pferdeweide und Reitplatz genutzt werden. Der nördliche, rund 0,6 ha große Bereich wird fast vollständig durch das Gebäude und die Stellplatzanlage (rund 90 Stellplätze) versiegelt werden. Der südliche Teil sowie westliche Randbereiche (rund 0,3 ha) werden zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen mit Gehölzen bepflanzt.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt von der K 22, so dass die westlichen Wohnsiedlungsbereiche im Wesentlichen vor Verkehrsbewegungen geschützt sind. Die fußläufige Verbindung in die westliche Siedlung erfolgt über einen Fuß- und Radweg. Dieser wird durch eine beidseitige Heckenanpflanzung und eine Baumreihe eingegrünt.

Am westlichen Rand zwischen bestehendem Wohngebiet und geplantem Einzelhandelsmarkt ist eine dichte Abpflanzung aus bodenständigen Gehölzen als Schutzanpflanzung festgesetzt – vorhandene Gehölze sind hier zu erhalten und zu integrieren.

Am nördlichen Rand können vorhandene Gehölze lediglich vereinzelt in die Stellplatzanlage integriert werden. Zur Durchgrünung der Stellplatzanlage ist neben der Integration von zwei vorhandenen Gehölzen zusätzlich die Anpflanzung von 14 großkronigen, bodenständigen Laubgehölzen vorgegeben.

Der südliche Teil des Plangebietes wird als „Private Grünfläche“ in der Funktion einer Ausgleichsfläche entwickelt. Die vollständige Bepflanzung der Grünfläche mit Gehölzen trägt zu einer Abgrenzung des Siedlungsrandes bei. Zudem wird somit die Möglichkeit genutzt, einen Teil des vorbereiteten Eingriffs plangebietsintern auszugleichen. Ausgenommen von der Pflanzbindung ist lediglich ein ca. 5 m breiter Streifen parallel zur renaturierten Wambecke, der als Böschung Teil der Gewässergestaltung ist.

### • Umweltschutzziele

Die auf den im folgenden genannten Gesetzen bzw. Richtlinien basierenden Vorgaben für das Plangebiet werden je nach Planungsrelevanz inhaltlich bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter konkretisiert.

Tabelle 1: Beschreibung der Umweltschutzziele

Umweltschutzziele	
<b>Mensch</b>	Hier bestehen fachliche Normen, die insbesondere auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zielen (z.B. Baugesetzbuch, TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Bundesimmissionsschutzgesetz). Bezüglich der Erholungsmöglichkeit und Freizeitgestaltung sind Vorgaben im Baugesetzbuch (Bildung, Sport, Freizeit und Erholung) und im Bundesnaturschutzgesetz (Erholung in Natur und Landschaft) enthalten.
<b>Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotop-schutz</b>	Die Berücksichtigung dieser Schutzgüter ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landschaftsgesetz NW, dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz NRW und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches (u.a. zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie Erhalt des Walds wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion) sowie der Bundesartenschutzverordnung vorgegeben. Weitere Auskünfte geben die Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).
<b>Boden und Wasser</b>	Hier sind Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bundes- und Landesbodenschutzgesetzes (u.a. zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur nachhaltigen Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen), der Bundesbodenschutzverordnung und bodenschutzbezogene Vorgaben des Baugesetzbuches (z.B. Bodenschutzklausel) sowie das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz (u.a. zur Sicherung der Gewässer zum Wohl der Allgemeinheit und als Lebensraum für Tier und Pflanze) zu beachten.
<b>Landschaft</b>	Die Berücksichtigung dieses Schutzguts ist im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landschaftsgesetz NW (u.a. zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts der Landschaft) und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches vorgegeben.
<b>Luft und Klima</b>	Zur Erhaltung einer bestmöglichen Luftqualität und zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen sind die Vorgaben des Baugesetzbuchs, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der TA Luft zu beachten. Indirekt enthalten über den Schutz von Biotopen das Bundesnaturschutzgesetz und direkt das Landschaftsgesetz NW Vorgaben für den Klimaschutz.
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Bau- oder Bodendenkmale sind durch das Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt. Der Schutz eines bedeutenden, historischen Orts- und Landschaftsbilds ist in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuchs bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes vorgegeben.

## 11.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Umsetzung der Planung

Tabelle 2: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Umsetzung der Planung

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Informationen und Datenquellen	III Bestandsanalyse	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring	V Erhebliche Auswirkungen
1 Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt				
1.1 Lärm	Verkehrsgutachten zum Vorhaben vom 24.04.2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Westlich angrenzend an das Plangebiet erstrecken sich die Wohnsiedlungsbereiche des Ortsteils Stuckenbusch. Zu beachten ist daher die Wahrung des Immissionsschutzes gem. TA Lärm.</li> <li>- Lichtverschmutzung besteht in den Ballungszentren insbesondere durch gewerbliche Beleuchtungen oder Licht im Straßenverkehr oder Innenstadtbereich. Von der derzeitigen Nutzung gehen keine Lichtverschmutzungen aus.</li> <li>- Die Strukturen im Plangebiet wirken sich als Freilandklima positiv auf das Bioklima des westlichen Siedlungsbereiches aus– mit mittlerer Bedeutung aufgrund der windabgewandten Lage und der geringen Größe.</li> <li>- Landschaftsraum E/VK/Wo/3 Ziel: durchgrüntes Wohnumfeld</li> <li>- Es bestehen keine öffentliche Erholungs- oder Arbeitsfunktion.</li> <li>- Minderungsmaßnahme: Eine intensive Durchgrünung und Begrünung einer neuen Bebauung um Schadstoffe zu filtern bzw. solche Arten, die insbesondere schadstoffresistent sind.</li> <li>- Keine Beeinträchtigung durch Elektromagnetische Felder von Mobilfunkanlagen</li> <li>- Aus dem Verkehrsgutachten geht hervor, dass mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 600 KFZ / 200 Fahrbewegungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der künftigen Nutzung werden Lärm- und Lichtemissionen vorbereitet. Aufgrund der Anordnung des geplanten Gebäudes und der Zufahrt von Osten werden keine zusätzlichen Maßnahmen zum Immissionsschutz oder Schutz vor Lichtemissionen erforderlich.</li> <li>- Mit dem Vorhaben werden Flächen mit Freilandklima durch Flächen mit Stadtrandklima überplant. Von einer nennenswerten Änderung des großräumig beeinflussten Bioklimas ist für den angrenzenden Siedlungsbereich hierdurch nicht auszugehen.</li> <li>- Es werden keine Flächen mit Erholungs- oder Arbeitsfunktion in Anspruch genommen.</li> <li>- Mit der Entwicklung der südlichen Kompensationsfläche mit Gehölzen erfolgt eine Beachtung der Vorgaben des kommunalen Leitbildes (Durchgrünung).</li> <li>- Die zu erwartende Erhöhung der verkehrlichen Belastung führt nicht zu einer Verschlechterung der Belastungseinstufung.</li> </ul>	Mit der Planung wird der Immissionsschutz der Siedlungsbereiche gewahrt und insgesamt keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf den Menschen vorbereitet.
1.2 Licht	Bestandsaufnahme WOP 2009			
1.3 Gerüche	Keine Vorgaben			
1.4 Elektromagnetische Felder	Arbeitskarte Mobilfunkplannungen			
1.5 Luftschadstoffe	Immissionssimulationsgrundbelastung im Stadtgebiet, RVR & SimuPlan 2007			
1.6 Bioklima	Stadtklimaanalyse 2000			
1.7 Flächen- / Realnutzung	Bestandsaufnahme WOP 2009			
1.8 Grünversorgung	Kommunales Leitbild Grünordnung und Freiraumentwicklung 2004 Bestandsaufnahme WOP 2009 Landschaftsrahmenplan			

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Informationen und Datenquellen	III Bestandsanalyse	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring	V Erhebliche Auswirkungen
		zu rechnen.		
1.9 Darstellungen von Plänen des Immis- sionsschutzrechts	Luftreinhalteplan- Nord/Ruhrgebiet, 2008 (LRP)	- Der Planbereich liegt im Plangebiet des LRP- Ruhrgebiet, ist aber nicht als Umweltzone ausgewiesen worden. Es bestehen keine Vor- gaben für die Friedrich-Ebert-Straße oder das planungsrelevante Umfeld		
1.10 Erschütterungen Tiere, Pflanzen	Keine Vorgaben	-	-	
2 Schutzgebiete und -objekte	Ökol. Fachbeitrag zum GEP, Schutzgebiete Kreis Recklinghausen/LANUV	- Im Plangebiet kommen keine Schutzgebiete vor. Östlich der Friedrich-Ebert-Straße ist ein temporäres (bis zur Realisierung eines BPs) LSG-4308-036 festgesetzt und jenseits der A 43 befindet sich das LANUV-Biotop „Hohen- horster Heide“ (BK-4409-0075)	- Mit der Planung werden keine Schutzgebiete überplant oder beeinträch- tigt – dafür rückt der Siedlungs- körper näher an das temporäre Landschaftsschutzgebiet. Beeinträch- tigungen auf das Landschafts- schutzgebiet werden hierdurch je- doch nicht vorbereitet, da dies oh- nehin die Siedlungsentwicklung schon berücksichtigt.	Nach Realisierung der er- forderlichen internen und externen Ausgleichsmaß- nahmen werden mit der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Tie- re und Pflanzen sowie Bio- topstrukturen vorbereitet. (Artenschutz vgl. Umwelt- bericht Nr. 2.3)
2.1 Biotoptypen	Biotoptypenkartierung 2007 Bestandsaufnahme WOP 2009	- Das Plangebiet besteht aus einer Pferdeweide mit mittlerem Artenreichtum (Weidelgras- Weißklee Weide mit nitophilen Brennessel- fluren) und einem Pferdereitplatz mit Holz- schuppen. Im Westen rahmen ruderale Flä- chen aus Brombeere, Brennessel sowie Sträuchern, Gehölzen und einer liegende Weide (Salix BHD 150) das Plangebiet ein. Auf der nördlichen Parzelle stocken Laub- gehölze mittleren Alters (Rotbuche, Birke, Ei- che, Hainbuche). - Entlang der K 22 außerhalb des Plangebietes erstreckt sich eine Baumreihe aus Platanen und Ahornen sowie ein Abschnitt der Wam- becke (naturnaher Ausbau in Kürze). - Insgesamt Strukturen mit mittlerer bis hoher ökologischer Qualität	- Mit der Planung werden Weide- und Ruderalflächen mit mittlerer sowie von Gehölzstrukturen mit hoher öko- logischer Qualität überplant. Ledig- lich einzelne Gehölze können in den künftig großflächig versiegelten Be- reich integriert werden. - Im südlichen Teil des Plangebietes werden interne Ausgleichsmaßnah- men durch Rückbau der Holzhöfen, Anpflanzung von Gehölzen um- gesetzt. - Die derzeit vorgesehene naturnahe Ausbauplanung der Wambecke wird beachtet und integriert.	

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Informationen und Datenquellen	III Bestandsanalyse	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring	V Erhebliche Auswirkungen
2.3 Artenschutz Seltene/ gefährde- te Tier- und Pflan- zenarten, -gesellschaften	LANUV-Biotopkataster, FIS LANUV NRW Artenschutzgutachten	- Vorkommen von Höhlen bewohnenden Ar- ten (Fledermäuse / Spechte) in den nördli- chen Bäumen aufgrund des BHDs von max. 50 cm nicht zu erwarten. In der lie- genden Weide mit höherem Durchmesser wären Vorkommen zwar möglich, jedoch für Fressfeinde zu einfach zu erreichen, daher unwahrscheinlich.	- Zur Vermeidung des Tötungstatbes- tands einzelner Individuen ist die Fäl- lung der Gehölze und der Abriss der Schuppen nicht innerhalb der Brutzeit (01.-03. – 30.09. gem. § 39 BNatSchG) zulässig – vgl. Pkt 4.1.3.	Unter Berücksichtigung der Bauzeitenregelung werden mit der Planung keine er- heblich nachteiligen Beein- trächtigungen vorbereitet.
2.4 Darstellungen von Landschaftsplä- nen und Grünord- nungsplänen	Landschaftsplan Nr. 5 - Emscherniederung, 2008 Kommunales Leitbild Grün- ordnung und Freiraum- entwicklung 2004	- Die Schuppen sind als Quartiere aufgrund des offenen und zugigen Baus eher unge- eignet für z.B. Fledermäuse	- Es erfolgt keine Überplanung oder Be- einträchtigung von Bereichen mit eu- ropäischem Schutzstatus, auch das temporäre LSG wird nicht beansprucht oder erheblich beeinträchtigt.	
2.5 FFH-Gebiete und Europäische VSG im Sinne des BNatSchG	NATURA 2000	- Gehölze und Grünland als Jagdhabitat für Fledermäuse denkbar (nahe gelegene Vor- kommen Breitflügelfledermaus, Gr. Abend- segler) - Westlich der Siedlung Stuckenbusch kom- men bedeutende Jagdgebiete / Offenland- bereich mit einrahmendem Wald und Wambecke, Stillgewässer sowie Gehölz- streifen vor. Hier wären Vorkommen von Offenlandarten, Arten der Gewässer, der Übergangsbereiche, der Wälder / Sied- lungsrand / parkartigen Gärten denkbar. - Für das Plangebiet bestehen keine land- schaftsplanerischen Festsetzungen. Östlich der Friedrich-Ebert-Straße ist ein tempo- räres Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. - Der Landschaftsraum E/VK/Wo/3 be- schreibt als Ziel für die Fläche ein Wohn- gebiet mit durchgrüntem Wohnumfeld - Das nächstgelegene NATURA 2000 Gebiet „Die Burg“ (FFH-Gebiet „Die Burg“ DE- 4309-301) befindet sich rund 7 km nördlich.		

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Informationen und Datenquellen	III Bestandsanalyse	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring	V Erhebliche Auswirkungen
<b>3 Boden</b>				
3.1 Bodentypen	BK 50	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem Plangebiet unterliegen Gleyböden mit überwiegend naturnaher Bodengene- se. Sie weisen eine mittlere Speicher- und Reglerfunktion, mittlerer Ertrag</li> <li>- Schadeinträge bestehen entlang der Friedrich-Ebert-Straße sowie durch klein- flächige Versiegelungen durch Gebäude und Zuwegung (140 qm)</li> <li>- Im Plangebiet ist im Kataster des Kreises Recklinghausen die Altlastenverdachts- fläche „4409/284 Altablagerung Friedrich- Ebert-Straße auf der Herne“ verzeichnet. Es ist nur ein kleiner Teil des Plange- bietes im Nordwesten betroffen.</li> <li>- Laut Stellungnahme Staatlichen Kampf- mitteldienstes bestehen eindeutige Hin- weise auf Kampfmittelbeeinflussung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nördlich Inanspruchnahme und Ver- siegelung von überwiegend naturnah entwickelten Gleyböden auf 5.000 qm – erhebliche Beeinträchtigung</li> <li>- Vor der Flächeninanspruchnahme ist eine Kampfmittelprüfung zu erfolgen.</li> <li>- Südlich Extensivierung der Fläche als Ausgleichsfläche, Erhalt und Siche- rung der naturnahen Bodenent- wicklung (soweit trotz schadeinträge möglich)</li> <li>- Künftig sind bis zu 5.000 qm Versie- gelung zulässig. Auf der südlichen in- ternen Ausgleichsfläche erfolgt eine Aufwertung auf ca 2.000 qm Fläche und somit eine Verminderung des Eingriffs.</li> <li>- Schützenswerte Böden kommen im Plangebiet nicht vor.</li> </ul>	<p>Mit der Planung erfolgt eine erhebliche Beeinträchti- gung durch Versiegelung auf einer Fläche von 5.000 qm. Nach Ausgleich des Eingriffs auf internen wie externen Flächen werden Bodennutzungen extensi- viert und mit dem Vorhaben keine erheblichen Beein- trächtigungen vorbereitet.</p>
3.2 Bodenfunktionen	s. 3.1			
schützenswerte Böden	BK 50 (Auswertung GLA)			
3.3 gefährdete Böden				
3.4 Versiegelung	Realnutzungskartierung RVR 2006, Stadtklimaanalyse 2000, Orthofotos, Bestandsaufnahme WOP 2009			
3.5 Verringerung der Flächenin- anspruchnahme durch Innenent- wicklung	–			
3.6 Altlasten und Altablagerungen	Bodenbelastungs- Altlas- tenkataster des Kreises Recklinghausen			
<b>4 Wasser</b>				
4.1 Oberflächen- gewässer	TKs, Historische Karten, Naturnaher Ausbau Wam- becke	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Östlich des Plangebietes befindet sich ein Abschnitt der Wambecke. Dieses Gewäs- ser ist in zahlreichen Abschnitten durch Randeinflüsse oder Verrohrungen beein- trächtigt. Ein LBP zum naturnahen Aus- bau soll kurzfristig umgesetzt werden.</li> <li>- Anfallendes (un-)verschmutztes Nieder- schlagswasser wird gedrosselt der Wam- becke zugeleitet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Planung werden keine Ab- schnitte der Wambecke in Anspruch genommen. Unverschmutztes Nie- derschlagswasser wird gedrosselt weiterhin in die Wambecke geleitet, so dass keine erheblichen Beein- trächtigungen des Oberflächenge- wässers vorbereitet werden.</li> <li>- Der Uferstrandstreifen des Gewässers wird als Grünfläche festgesetzt und von baulichen Anlagen / Stellplätzen freigehalten.</li> </ul>	<p>Kleinfächig Verminderung der Niederschlagsversicke- rung, aber weiterhin Ein- speisung in die Wambecke. Keine erhebliche Beein- trächtigung des Schutzgu- tes Wassers.</p>
4.2 Grundwasser	Hydrologische Karte des Rheinisch-Westfälischen Seinkohlenbezirks (WBK) Entwässerungsgutachten zum Vorhaben			

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Informationen und Datenquellen	III Bestandsanalyse	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring	V Erhebliche Auswirkungen
4.3 Wasserschutzgebiete	Wasserschutzgebietsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gibt keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsbereiche oder Flächen für die Wassergewinnung.</li> <li>- Entwässerung im Trennsystem, Schmutzwasser in vorhandene Kanalisation unverschmutztes Oberflächenwasser in Wambecke</li> <li>- Das auf den Stellplatzflächen anfallende Niederschlagswasser soll nach einer Vorreinigung über Rigolen in den Untergrund versickert werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasserneubildungsrate ist ohne besondere Bedeutung</li> <li>- Mit der gedrosselten Einleitung in die Wambecke werden keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf klein- und großräumige unterirdische Wasserströme vorbereitet.</li> </ul>	
4.4 Überschwemmungsgebiete	Nat. Überschwemmungsgebiete im Regierungsbezirk Münster (LUA NRW)			
4.5 Wassergewinnung	Kreiskataster			
4.6 Entwässerung / Abwässer	Generalentwässerungsplan Entwässerung gem. Vorhabenbeschreibung			
4.7 Darstellungen von Plänen des Wasserrechts	Pläne zur Renaturierung Wambecke			
<b>5 Luft</b>				
5.1 Immissionen	Stadtklimaanalyse 2000, Immissionsgrundbelastung im Stadtgebiet, RVR 2007, LRP, Ampelkarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Derzeit bestehen verkehrliche Vorbelastrungen auf der Hauptverkehrsstraße „Friedrich-Ebert-Straße“ – Vorkehrungen zum Immissionsschutz waren nicht erforderlich. Von der derzeitigen Nutzung im Plangebiet gehen keine olfaktorischen, auditiven oder sonstigen Emissionen aus.</li> <li>- Im Übergangsbereich zur freien Landschaft mit vorhandenen Kaltluftentstehungsstrukturen liegt das Plangebiet nicht in Hauptwindrichtung zur Siedlung, daher besteht lediglich eine Bedeutung im indirekten / thermischen Luftaustausch</li> <li>- Aus dem Luftreinhalteplan 2008 gehen keine Vorgaben für die Planung hervor.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausdehnung des Siedlungsbereiches mit hohem Versiegelungsgrad, der daher dem belasteten Siedlungsklima zuzuordnen ist.</li> <li>- Es wird ein Bereich mit mittlerer Bedeutung im lufthygienischen Ausgleich der Siedlungsbereiche in Anspruch genommen.</li> <li>- Gutachterlich wurde nachgewiesen, dass der Immissionsschutz der Wohnnutzungen gewahrt bleibt.</li> </ul>	Es werden keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Luft vorbereitet.
5.2 Emissionssituation	Lärmschutzgutachten vom 24.04.2009			
5.3 Bestmögliche Luftqualität	s. 5.1 / 5.2			
5.4 Luftaustausch	Stadtklimaanalyse 2000, Bestandsaufnahme WOP 2009			
5.5 Gerüche	s. 5.1 / 5.2			
5.6 Darst. von Plänen des Immissionsschutzrechts	Luftreinhalteplan 2008			
<b>6 Klima</b>				
6.1 Klimatope (Belastungs- und Ausgleichsräume)	Stadtklimaanalyse 2000; klimaökologisches Leitbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die östlich angrenzenden Agrarflächen: sowie das Plangebiet wirken als Bereiche mit Freilandklima-Funktion.</li> <li>- Der westliche Siedlungsbereich ist durch Versiegelungen vorbelastet und ist als Stadtrandklima zu bezeichnen. Gesondert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Planung wird eine kleinflächige Ausdehnung des Stadtrandklimas vorbereitet. Durch den Erhalt und die Ergänzung der Strukturen im Süden des Plangebietes werden die Auswirkungen gemindert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Überplanung Pferdeweiden werden keine erheblich nachteiligen klimatischen Veränderungen bewirkt.</li> </ul>

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Informationen und Datenquellen	III Bestandsanalyse	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring	V Erhebliche Auswirkungen
		benannte Klimatope kommen im Plan- gebiet nicht vor.	Im räumlichen Zusammenhang wird eine mittlere klimatisch negative Wir- kung ohne erhebliche Beeinträch- tigungen der angrenzenden Sied- lungsbereiche vorbereitet.	
6.2 Besondere Klima- funktionen wie Frischlufschnei- sen, Be- lüftungsbahnen	Stadtklimaanalyse 2000; klimaökologisches Leitbild	- Übergangsbereich zur freien Landschaft, Kaltluftentstehungsgebiet liegt nicht in Hauptwindrichtung zur Siedlung, daher lediglich Bedeutung durch indirekten / thermischen Luftaustausch	- Mit der geringen Erhöhung der ver- kehrlichen Belastung wird keine Ü- berschreitung der Grenzwerte auf das Wohngebiet vorbereitet.	
6.3 Emissionssituation Klimaschädl. Stoffe (Allg. Klimaschutz)	LANUV NRW zu u.a. Fein- staub, NO <sub>2</sub>	- Emissionen entstehen im unmittelbaren Bereich der Friedrich-Ebert-Straße infolge der verkehrlichen Belastungen. Die Fein- staubbelastung unmittelbar entlang der Friedrich-Ebert-Straße liegt bei 40-45 µg / m <sup>3</sup> Luft (Grenzwert 40 µg). Im weiteren Umfeld und somit im Plangebiet liegen die Werte bei 30-35 µg / m <sup>3</sup> Luft und im angrenzenden Wohnsiedlungsbereich bei 32-35 µg / m <sup>3</sup> Luft.		
<b>7 Landschaft</b>				
7.1 Schutzgebiete und -objekte	Ökol. Fachbeitrag zum GEP, Schutzgebiete Kreis RE, LANUV-Biotopkataster Biotoptypenkartierung 2007 Bestandsaufnahme WOP 2009 Kommunales Leitbild Grünordnung und Frei- raumentwicklung 2004 Landschaftsplan Nr. 5 - Emscherniederung, 2008 nicht im PG LBP zur Wambecke- Renaturierung	- Landschaftsraum E/VK/Wo/3, Ziel: Wohn- gebiet mit durchgrünem Wohnumfeld - Schutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden, östlich der Friedrich-Ebert- Straße erstreckt sich ein „temporäres“ Landschaftsschutzgebiet (tritt bei Sied- lungsentwicklung zurück) - Mit den teilweise baufällig wirkenden Holzhütten und heterogenen Gehölzstruk- turen ist das Plangebiet städtebaulich von geringer Attraktivität – ökologisch be- trachtet ist es strukturreich mit hohem An- teil an gliedernden und belebenden Ele- menten. - Sichtbeziehungen in das Plangebiet bzw. in östliche Richtung bestehen von den westlichen Wohnnutzungen aufgrund vor-	- Ausdehnung intensiv genutzter Sied- lungsstrukturen - Überplanung von Freiflächen und Gehölzstrukturen / südlich Extensiv- ierung als (Teil-) Ausgleich, keine Inanspruchnahme oder Beein- trächtigung von Schutzgebieten - Entwicklung eines großflächig ver- siegelten Siedlungsgrands. Durch die Anlage eines südlich festgesetzten Gehölzstreifens wird das Vorhaben zum Eingangsbereich der Ortslage Stuckenbusch eingegrünt und ein strukturreicher Ortsrand erhalten.	Keine Inanspruchnahme oder erhebliche Beeinträch- tigung von Schutzgebieten oder schützenswerten Strukturen. Verminderung von visu- ellen Wirkungen durch Ein- grünung mittels Gehölz- streifen
7.2 schützenswerte Landschaftsräume				
7.3 Biotoptypen				
7.4 Freiraum- nutzungen				
7.5 Prägende und gliedernde Land- schaftselemente				
7.8 Sichtverbindungen				
7.9 Darstellungen von Landschaftsplänen einschl. GOP / LBP / STÖB				

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Informationen und Datenquellen	III Bestandsanalyse	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring	V Erhebliche Auswirkungen
		handener Gehölze lediglich abschnitts- weise.		
<b>8 Biologische Vielfalt</b>				
8.1 besondere Lebens- raumverbünde / „Biotopverbund“	Kommunales Leitbild Grünordnung und Frei- raumentwicklung, Biotoptypenkartierung 2003,	- Bei den Strukturen im Plangebiet handelt es sich um Weidelgras-Weißklee Weiden und Brombeerbüschen sowie Brennes- selfluren. Abgesehen von den anthropo- genen Nutzungen als Pferdeweide wei- sen die Strukturen eine biototypische biologische Vielfalt auf. Über die unter Pkt. 2 genannten Bestandsstrukturen hin- aus, bestehen keine Sonderhabitate.  - Rote Liste Arten wurden nicht gefunden. Das Thema Artenschutz ist ebenfalls un- ter Pkt. 2 betrachtet worden.	- Mit der Planung werden Biotopstruk- turen in Anspruch genommen, die im Wesentlichen als Lebensraum von Ubiquisten einzustufen sind. Sonstige Auswirkungen sind dem Kapitel 2. Zu entnehmen	Nach Realisierung der er- forderlichen internen und externen Ausgleichsmaß- nahmen werden mit der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Tie- re und Pflanzen sowie Bio- topstrukturen vorbereitet. (Artenschutz vgl. Umwelt- bericht Pkt. 2.3)
8.2 landschafts- / re- gionaltypische Nat- ur- und Kultur- Biotope	Bestandsaufnahme WOP 2009			
8.3 Pflanzengesell- schaften- Phytozönose	Biotopkataster LANUV, Biotoptypenkartierung 2007,			
8.4 Zoozönosen	Bestandsaufnahme WOP 2009			
8.5 Lokal typische / seltene Arten				
8.6 RL-Arten				
8.7 nicht heimische / (Adventiv-) Orga- nismen				
<b>9 Kultur- und sonstige Sachgüter</b>				
9.1 Denkmale	Denkmalliste RE	- Weder im Plangebiet noch im auswir- kungsrelevanten Umfeld befinden sich Denkmäler oder Sichtachsen mit Bedeu- tung für den Denkmalschutz.  - Die Fläche ist im Eigentum des Vor- habenträgers, so dass keine Über- planung fremden Eigentums erfolgt.  - Die derzeit für Pferdehaltung genutzte Fläche bildet eine heterogene „Puffer- zone“ zwischen Siedlung und viel- befahrener Straße und fungiert als grüner Ortsrand.	- Durch die Flächenveräußerung an den Vorhabenträger und die geplante Nutzungsaufgabe erfolgte bei Plan- realisierung keine Vernichtung frem- der wirtschaftlicher Werte.  - Mit der Ausdehnung des Siedlungs- bereiche erfolgt gleichzeitig eine Auf- wertung der Landschaftsbildsituation durch „städtebauliche Ordnung“ so- wie die Entwicklung einer Eingrünung im südlichen Bereich.	Mit der Planung werden keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut vorbereitet.
9.2 Sonstige schüt- zenswerte Objekte	FNP 2009, Bestandsauf- nahme WOP 2009			
9.3 Flächen- / Realnut- zung	Realnutzungskartierung RVR 2006			
9.4 Erschütterungen	-			
9.5 Vernichtung wirt- schaftlicher Werte durch Überplanung	-			
9.6 Stadt- und Ortsbild	Realnutzungskartierung RVR 2006			
9.7 Sichtachsen	Bestandsaufnahme WOP			

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Informationen und Datenquellen	III Bestandsanalyse	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring	V Erhebliche Auswirkungen
	2009			
10 Emissionen, Abfall, Abwässer				
10.1 Emissionssituation Emittenten	LANUV (Standorte genehmigungsbedürftiger Industrieanlagen)	- Es befinden sich weder BImSchG-Anlagen im Plangebiet oder Einwirkungen in durch BImSchG Anlagen in das Plangebiet noch im auswirkungsrelevanten Umfeld.  - Mit der Nutzung als Pferdeweide fallen derzeit keine entsorgungspflichtigen Abfälle an.	- Mit dem Vorhaben werden keine Anlagen, die einer Genehmigung nach BImSchG bedürfen, realisiert.  - Mit dem Vorhaben wird der Bau eines Einzelhandelsbetriebes planungsrechtlich vorbereitet – eine Erhöhung anfallender Abfälle ist somit gegeben. Die Sicherung der Entsorgung erfolgt über private Abfallunternehmen. Es fallen keine Abfälle oder Abwässer an, die erheblich nachteilige Umweltauswirkungen bewirken. Über die üblichen Vorkehrungen zur Wertstofftrennung hinaus sind keine weiteren Maßnahmen zur Abfallvermeidung vorgesehen.	Mit der Planung werden keine erheblich nachteiligen Wirkungen vorbereitet.
10.2 Abfallentsorgung	Planung Vorhabenträger			
10.3 Abfallvermeidung				
10.4 Darstellungen von Plänen des Abfallrechts	–			
11 Energie				
11.1 Nutzung erneuerbarer Energien	Planung Vorhabenträger	- Die derzeitige Nutzung ist hinsichtlich des Verbrauchs oder der Energiegewinnung von unbedeutender Funktion	- Angelehnt an die Ausrichtung des Plangebiets bietet die Ostausrichtung des Gebäudes keine geeignete Voraussetzung für die Nutzung passiver Solarenergie.  - Sonstige Nutzungen erneuerbarer Energien und ein sparsamer und effizienter Energieeinsatz bleibt dem Bauherren vorbehalten, in dessen Interesse ein sparsamer und effizienter Umgang mit Energie aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ohnehin ist  - Mit der verbesserten Nahversorgung erfolgt eine Verringerung des PKW-Verkehrs und somit keine klimatische Verschlechterung.	Mit der Planung werden keine erheblich nachteiligen Wirkungen der Energieverwendung vorbereitet.
11.2 sparsame und effiziente Nutzung von Energie				
12 Wechselwirkungen				

I Zu berücksichtigende Umweltbelange	II Informationen und Datenquellen	III Bestandsanalyse	IV Umweltauswirkungen des Vorhabens / Monitoring	V Erhebliche Auswirkungen
12.1 Wechselwirkungen	Siehe 1 bis 10	- im Plangebiet wirkt insbesondere die Nutzung des Menschen. Über die vorgenannten Wirkzusammenhänge hinausgehende Wechselwirkungen oder Sonderstandorte bestehen nicht	- keine Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von besonderen Wirkzusammenhängen	keine erheblich nachteilige Beeinträchtigung von Wirkzusammenhängen

- **Bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Von einer deutlichen Änderung der bestehenden Strukturen im Plan-  
gebiet ist bei Nichtdurchführung der Planung nicht auszugehen. Die  
Flächen würden voraussichtlich weiter als Pferdeweiden genutzt. Die  
Gehölzstrukturen würden sich weiterentwickeln können und höhlen-  
brütenden Arten einen Lebensraum bieten können. Somit weisen ins-  
besondere die gehölzbestandenen Flächen ein höheres ökologisches  
Entwicklungspotenzial auf.

### **11.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen mit Eingriffsregelung**

- **Nutzung erneuerbarer Energien und sparsamer Umgang  
mit Energien**

Mit der Ostausrichtung des Baugrundstückes bestehen keine optima-  
len Voraussetzungen für die Nutzung passiver Solarenergie. Die Nut-  
zung erneuerbarer Energien und ein sparsamer und effizienter Ener-  
gieeinsatz bleibt dem Bauherren vorbehalten, in dessen Interesse ein  
sparsamer und effizienter Umgang mit Energie aus wirtschaftlichen  
Gesichtspunkten ohnehin sein sollte.

- **Eingriffsregelung**

Mit der Planung wird gem. § 14 ff BNatSchG ein Eingriff in Natur und  
Landschaft vorbereitet, der gem. § 18 BNatSchG i.V.m. § 1a (3)  
BauGB vom Verursacher auszugleichen ist.

Der Verursacher des Eingriffs ist verpflichtet zu prüfen, ob Eingriffe  
vermieden werden können, ob die Intensität des Eingriffs durch Maß-  
nahmen verringert werden kann und wenn mit der Planung ein Bio-  
topwertdefizit (vgl. Anhang) entsteht, dieses zu kompensieren.

Als Vermeidungsmaßnahmen werden im Plangebiet einzelne Bäume,  
z.B. im Bereich der Stellplatzanlage in die Planung integriert. Zudem  
ist der Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen worden, dass Ge-  
hölze nicht in der Zeit vom 01.03. bis 30.09 gefällt werden dürfen  
(gem. § 39 BNatSchG), um Nist- und Brutgeschehen nicht zu gefähr-  
den.

Als Verringerungsmaßnahmen sind die Anpflanzungen im Bereich  
des Einzelhandelsbetriebes (Anpflanzungen auf der Stellplatzanlage,  
im Bereich des Fuß- und Radweges) vorgesehen. Als ökologisch hö-  
herwertige Kompensationsmaßnahmen sind die Anpflanzung entlang  
des gesamten Siedlungskörpers (mit Ausnahme des Fußweges) und  
auf der südlichen Freifläche Friedrich-Ebert-Straße festgesetzt.

Nach Umsetzen aller internen Maßnahmen verbleibt ein Ausgleichsdefizit von 23.577 Biotopwertpunkten. Dieses wird in Abstimmung mit der Stadt Recklinghausen (als Flächeneigentümerin) auf einer externen Fläche Gemarkung Recklinghausen Stuckenbusch, Flur 522, Flurstücke 783 und 28 durch Anlage einer Obstwiese und Anpflanzung einer, den Siedlungsrand eingrünenden breiten Hecke ausgeglichen (23.500 Biotopwertpunkte).

Mit der Umsetzung der internen und externen Ausgleichsflächen verbleibt ein geringfügiges Defizit. Insgesamt wird somit der Ausgleich für das Vorhaben als erfüllt betrachtet.

Mit der Lage rund 200 südlich des vorliegenden Eingriffsbereiches stellt sich die Fläche in besonderem Maße als geeignete Ausgleichsfläche dar. Die vorgesehenen Maßnahmen greifen – wie aus dem Ausgleichskonzept im Anhang zu entnehmen ist – auf Vorgaben des Landschaftsplanes (Nr. 5 Emscherniederung, 2008), die derzeit im Westen stattfindenden Siedlungsentwicklungen und dem östlich angrenzenden naturnahen Ausbau der Wambecke auf. So erfolgt mit der Anlage eines Gehölzstreifens eine Eingrünung des künftigen Siedlungsrandes und mit der Anlage der Obstwiese ein für Natur und Mensch attraktiver Landschaftsraum.

- **NATURA 2000**

Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Burg“ DE-4309-301) befindet sich rund 7 km nördlich des Vorhabens. Auswirkungen des Vorhabens sind aufgrund der Entfernung und der Art des Vorhabens ausgeschlossen.

#### **11.4 Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen nachteiliger Art verbunden, da

- die in Gesetzen bzw. Fachplanungen genannten relevanten Umweltschutzziele und –vorgaben beachtet werden,
- Immissionskonflikte hinsichtlich der bestehenden Wohngebiete und der künftigen Einzelhandelsnutzung im Plangebiet nicht hervorgerufen werden,
- Der mit der Planung vorbereitete Eingriff hinsichtlich der Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs geprüft wurde und
- für die Kompensation der Planung zum einen Flächen im westlichen und südlichen Teil des Plangebietes genutzt werden und das verbleibende Defizit auf Flächen der Stadt

Recklinghausen gem. dem Ausgleichskonzept (vgl. Anhang) ausgeglichen werden können.

### **11.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Im Stadtteil Stuckenbusch stehen derzeit keine Flächen für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zur Verfügung, die gegenüber dem Plangebiet räumliche (zentrumnähere Lage), funktionale Vorteile aufweisen. Insbesondere mit der Lage im direkten (fußläufigen) Anschluss an die Siedlung und Erreichbarkeit über eine überregionale Straße weist die Fläche besondere Standortvorteile auf.

Anderweitige sinnvolle, räumliche Planungsmöglichkeiten bestehen somit nicht. Plangebietsinterne Alternativen sind geprüft worden – sind aber aus verkehrstechnischen Gründen und verschiedenen Planungsvorgaben (z.B. Anzahl der Stellplätze, Immissionsschutz) nicht auf der Fläche umsetzbar.

### **11.6 Zusätzliche Angaben**

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand von Erhebungen bzw. Bestandskartierungen des städtebaulichen und ökologischen Zustands der Umgebung.

Darüber hinaus gehende technische Verfahren wurden nicht erforderlich. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.

Gem. § 4c BauGB sind die vom Bebauungsplan ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen von den Gemeinden zu überwachen. Hierin werden sie gem. § 4 (3) BauGB von den für den Umweltschutz zuständigen Behörden unterstützt.

Die im Plangebiet getroffenen Festsetzungen lassen keine unvorhergesehenen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten.

Weitere Maßnahmen zum Monitoring beschränken sich auf die Prüfungen im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren. Im Rahmen des Durchführungsvertrages werden Regelungen zur Überprüfung der Anwuchspflege aufgenommen.

Unbenommen hiervon ist die Überprüfung seitens der für den Umweltschutz zuständigen Behörden gem. § 4 (3) BauGB.

### **11.7 Zusammenfassung**

In Recklinghausen ist am östlichen Rand des Stadtteils Stuckenbusch zur Verbesserung der Nahversorgungssituation die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters, eines Ladenlokals und 90 Stellplätzen vorgesehen. Auf einer derzeit überwiegend als Pferdeweide und Reitplatz genutzten Fläche entsteht auf einer ca. 0,6 ha großen Teilfläche

ein Lebensmitteldiscounter mit Stellplatzanlage. Der südliche, rund 0,3 ha große Teil des Vorhabengebietes wird als interne Ausgleichsfläche genutzt. Während der nördliche Teil bis auf einen durchschnittlich 5 m breiten Eingrünungsstreifen als Puffer zur westlichen Siedlung fast vollständig versiegelt wird, wird die südliche Grünfläche bis auf einen Bereich an der Wambecke vollständig mit bodenständigen Gehölzen bepflanzt, um den Übergang zu den Nachbargrundstücken städtebaulich verträglich zu gestalten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine voraussehbaren, erheblichen Umweltauswirkungen nachteiliger Art verbunden, da

- die in Gesetzen bzw. Fachplanungen genannten relevanten Umweltschutzziele und –vorgaben beachtet werden,
- das geplante Gebäude Verkehrslärmemissionen abpuffert werden keine Immissionskonflikte hinsichtlich der bestehenden Wohngebiete und der künftigen Einzelhandelsnutzung im Plangebiet hervorgerufen,
- der mit der Planung vorbereitete Eingriff hinsichtlich der Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs geprüft wurde und
- für die Kompensation der Planung Flächen im südlichen Teil des Plangebietes genutzt werden und 200 m südlich an der Wambecke Renaturierung weitere Aufwertungsmaßnahmen erfolgen.

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde der Bereich voraussichtlich mittelfristig weiter als Pferdeweide genutzt. Die Gehölze könnten sich weiter entwickeln und ggf. auch Raum für Höhlen bewohnende Arten bieten. Sinnvolle anderweitige Planungsmöglichkeiten hinsichtlich räumlicher oder funktionaler Alternativen, die gegenüber der vorliegenden Planung städtebauliche oder ökologische Vorteile aufweisen, bestehen nicht.

Maßnahmen zum Monitoring werden auf der Ebene des Bebauungsplanes nicht erforderlich und beschränken sich somit auf die Prüfungen im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren. Im Rahmen des Durchführungsvertrages werden Regelungen zur Überprüfung der Anwuchspflege aufgenommen.

Bearbeitet im Auftrag des Vorhabensträgers  
für die Stadt Recklinghausen  
Coesfeld, im August 2010  
WOLTERS PARTNER  
Architekten BDA · Stadtplaner  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

## Anhang 1: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird die Bewertungsmethode des Kreises Recklinghausen\* angewandt.

Eine Fläche von 410 qm (Private Grünfläche entlang der Wambecke) ist Teil des Entwicklungskonzeptes an der Wambecke und wird daher als „nicht ausgleichsrelevant“ nicht in die Bilanzierung eingestellt.

\* Kreis Recklinghausen: Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Bewertungsmethode. 2. überarbeitete Fassung. Juni 1996

**Tabelle Nr. 1: Biotopwert vor dem Eingriff**

Lfd. Nr.	Nutzungs- / Biotoptyp	Bewertungsparameter		
		Fläche (qm)	Wertfaktor	Biotopwert
	Versiegelte Fläche (Verkehrsfläche)	20,0	0,0	0,0
	Gebäude (Viehunterstand)	130,0	0,0	0,0
	Teilversiegelte Fläche (Schotter, wassergebundene Decke etc.)	70,0	0,3	21,0
	Rohboden, Sand (Reitplatz)	990,0	1,0	990,0
	Ruderalflur, mit Gehölzen 5-15 Jahre	1.930,0	5,0	9.650,0
	Kleingehölz mit alter Baumgruppe*	1.810,0	6,0	10.860,0
	Grünland (Weide)**	2.780,0	3,0	8.340,0
	Zier- und Nutzgarten	510,0	2,0	1.020,0
<b>Summe G1</b>		<b>8.240,0</b>		<b>30.881,0</b>

\* Korrekturfaktor -1 aufgrund der geringen Größe und der anthropogenen Einflüsse  
 \*\* Mittelwert zwischen artenarmen und artenreichen Grünländern

Tabelle Nr. 2 Biotopwert gem. den Festsetzungen des BP (Wert B)	Bewertungsparameter		
	Fläche (qm)	Wertfaktor	Biotopwert
<b>Lebensmitteldiscounter zzgl. Stellplätze</b>	<b>5.430,0</b>		<b>-400,0</b>
Gebäude (bis zu II Vollgeschoss)*	2.000,0	-1,0	-2.000,0
Sonstige Versiegelungen	2.830,0	0,0	0,0
Baumerhalt**	40,0	5,0	200,0
14 Bäume auf der Stellplatzanlage -Neuanlage-	560,0	2,5	1.400,0
<b>Verkehrsfläche</b>	<b>80,0</b>		<b>0,0</b>
Sonstige Versiegelungen (Fuß- und Radweg)	80,0	0,0	0,0
<b>Grünfläche</b>	<b>2.730,0</b>		<b>7.704,0</b>
Ausgleichsfläche Hecke (freiwachsende Hecke aus bodenständigen Gehölzen) -Neuanlage	590,0	3,0	1.770,0
Fußwegbankette	160,0	0,4	64,0
Schnitthecke	70,0	2,0	140,0
Ausgleichsfläche: Südliche Gehölzfläche***	1.910,0	3,0	5.730,0
<b>Summe G1</b>	<b>8.240,0</b>		<b>7.304,0</b>

\* Korrekturfaktor -2 aufgrund der allseits heranrückenden Nutzung  
 \*\* Wert -1 aufgrund der Gebäudegröße aber auch aufgrund der geringen Höhe  
 \*\*\* Wertschätzung aufgrund der allseitigen anthropogenen Einflüsse

**Tabelle Nr. 3: Biotopwertdifferenz**

D (in Punkten/qm) = G2 - G1	<b>7.304,0</b>	-	<b>30.881,0</b>	=	<b>-23.577,0</b>
<b>Es verbleibt ein Ausgleichsdefizit von</b>	<b>-23.577</b>	<b>Biotopwertpunkten.</b>			

**Anlage 2: Interne Ausgleichsfläche**

• **Maßnahmenblatt**

<b>Ausgleichsmaßnahme für den VBP Nr. 26 Recklinghausen</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <b>Gehölzanpflanzungen</b>		<b>Teilfläche Nr</b> <b>A</b>
<b>Lage der Ausgleichsmaßnahme:</b> <b>Stadt Recklinghausen, Gemarkung Recklinghausen Stuckenbusch</b>	<b>Flur:</b> <b>428</b>	<b>Flurstücke:</b> <b>235 (teilw.)</b>	<b>Größe der Teilfläche in m<sup>2</sup>:</b> <b>1.910 qm</b>
<b>Eigentumsverhältnisse: Flächen sind im Besitz des Vorhabenträgers</b>			
<b>Derzeitige Nutzung: Pferdewiesen / Ruderalfläche / Garten</b>			<b>Alllasten(verdachts)fläche: Nein</b>
	<b>Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff:</b> <b>Es handelt sich um planinterne Ausgleichflächen i.S. § 1a Abs. 3 Bau GB. Gemäß § 9 (1a) werden die Ausgleichsflächen A dem Eingriff zugeordnet. Die internen Ausgleichsflächen zeichnen sich durch eine Wertsteigerung von ca. 319 WP aus.</b>		
<b>Bioökologischer Wert vorher: 5.411,0 WP</b>		<b>Bioökologischer Wert nachher: 5.730,0 WP</b>	
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung; Zielsetzung:</b> <b>Die Anpflanzung fungiert als Teil des naturschutzrechtlichen Ausgleichserfordernisses, das mit der Siedlungsentwicklung im VBP Nr. 26 notwendig wird. Durch die dichte Eingrünung der westlich angrenzenden Wohnnutzungen soll eine visuelle Abgrenzung zum künftigen Einzelhandelsdiscounter bzw. dem östlichen Verkehr entlang der Friedrich-Ebert-Straße geschaffen werden.</b>			
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b> <b>Die Maßnahmen sind entsprechend der Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Bepflanzung mit bodenständigen Gehölzen gem. Pflanzliste des Bebauungsplanes. Auf den Flächen sind je 100 qm 1 Baum I. Odng. (HSt, StU 18/20), 2 Bäume II. Odng. (HSt, StU 16/18), 5 Heister (150/175) und 40 Sträucher (Str 2xv (60/80, 80/100, 100/150) zu pflanzen. Es gilt zudem die Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915. Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen</b> <b>Die östliche Private Grünfläche ist für die Entwicklung der Wambecke frei zu halten.</b>			
<b>Kostenschätzung:</b> <b>Die Kosten für die Herstellung der Maßnahmen und die unbefristete Unterhaltungspflege werden von der Stadt vorgelegt und im Durchführungsvertrag als Bürgschaft verwendet.</b>			
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b> <b>Gehölzfläche: 10 Jahre Fertigstellungs- u. Entwicklungspflege / 20 Jahre Unterhaltungspflege</b>			
<b>Bemerkung: keine</b>			<b>Blatt-Nr. 1</b>

• **Eingriffs- und Ausgleichsbilanz**

**Tabelle Nr. 1: Biotopwert vor dem Eingriff**

Lfd. Nr.	Nutzungs- / Biotoptyp	Bewertungsparameter		
		Fläche (qm)	Wertfaktor	Biotopwert
	Versiegelte Fläche (Verkehrsfläche)	20,0	0,0	0,0
	Gebäude (Viehunterstand)	130,0	0,0	0,0
	Teilversiegelte Fläche (Schotter, wassergebundene Decke etc.)	70,0	0,3	21,0
	Rohboden, Sand (Reitplatz)	370,0	1,0	370,0
	Ruderalflur, mit Gehölzen 5-15 Jahre	380,0	5,0	1.900,0
	Kleingehölz mit alter Baumgruppe*	100,0	6,0	600,0
	Grünland (Weide)**	840,0	3,0	2.520,0
<b>Summe G1</b>		<b>1.910,0</b>		<b>5.411,0</b>

\* Korrekturfaktor -1 aufgrund der geringen Größe und der anthropogenen Einflüsse  
 \*\* Mittelwert zwischen artenarmen und artenreichen Grünländern

Tabelle Nr. 2 Biotopwert gem. den Festsetzungen des BP (Wert B)	Bewertungsparameter		
	Fläche (qm)	Wertfaktor	Biotopwert
<b>Grünfläche</b>	1.910,0		5.730,0
Ausgleichsfläche: Südliche Gehölzfläche*	1.910,0	3,0	5.730,0
<b>Summe G1</b>	<b>1.910,0</b>		<b>5.730,0</b>

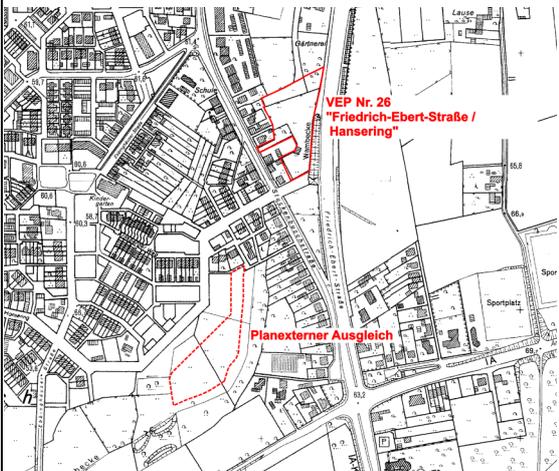
\* Wertschätzung aufgrund der allseitigen anthropogenen Einflüsse

**Tabelle Nr. 3: Biotopwertdifferenz**

D (in Punkten/qm) = G2 - G1	<b>5.730,0</b>	-	<b>5.411,0</b>	=	<b>319,0</b>
<b>Biotopwertdifferenz</b>	<b>319 Biotopwertpunkten.</b>				

**Anlage 3: Externe Ausgleichsfläche**

• **Maßnahmenblatt**

<b>Ausgleichsmaßnahme für den VEP Nr. 26 Recklinghausen</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <b>Anlage einer Obstwiese</b> <b>Entwicklung von Heckenstrukturen</b>		<b>Teilfläche Nr.</b>  <b>ME1-ME4</b>
<b>Lage der Ausgleichsmaßnahme:</b> <b>Stadt Recklinghausen</b>	<b>Flur:</b> <b>522</b>	<b>Flurstücke:</b> <b>28, 783</b>	<b>Größe der Teilfläche in m<sup>2</sup>:</b> <b>8.500</b>
<b>Eigentumsverhältnisse: Stadt Recklinghausen</b>			
<b>Derzeitige Nutzung: Grünland, intensiv</b>			<b>Altlasten(verdachts)fläche: Nein</b>
 <p>Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff:  <b>Es handelt sich um eine planexterne Ausgleichsfläche i.S. § 1a Abs. 3 Bau GB. Gemäß § 9 (1a) wird diese Ausgleichsfläche gesammelt den Eingriffsflächen des oben genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zugeordnet.</b>  <b>Die Ausgleichsfläche zeichnet sich durch eine Wertsteigerung von ca. 23.500 WP aus.</b></p>			
<b>Bioökologischer Wert vorher : 17.000</b>		<b>Bioökologischer Wert nachher: 40.500</b>	
<p>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung; Zielsetzung:  <b>9jDie Grünlandbereiche sollen erhalten und durch die Entwicklung einer extensiven Streuobstwiese aufgewertet werden. Die Wohngrundstücke sollen durch eine dichte, frei wachsende Hecke abgeschirmt werden. Krautsäume begleiten die Hecken und bieten weiteren Nahrungs- und Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger und Wirbellose.</b>  <b>Der Pappelforst wird eine einfassende Heckenstruktur erhalten, um einen Übergang zwischen der Streuobstwiese und der bestehenden Gehölzstruktur zu schaffen.</b>  <b>Weitere einzelne Gehölzgruppen sind im Bereich der Streuobstwiese geplant. Neben einer weiteren Strukturierung der ansonsten nur mit Obstgehölzen bepflanzten Fläche soll damit weiterer Lebensraum für heckenbewohnende Arten erschlossen und die Verbindung zum Pflanzkonzept des Renaturierungskonzeptes der Wambecke geschaffen werden.</b></p>			
<p>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:  <b>Anlage von insgesamt 6.500 qm Streuobstwiese (ME 1) mit einzelnen Gehölzgruppen (ME 3) unter Verwendung alter Sorten und Extensivierung der Grünlandnutzung: Die Anpflanzung und Pflege erfolgt gemäß dem Pflege- und Entwicklungsvorgaben des u.a. Gutachtens.</b>  <b>Ausbringen von 2 Steinkauznisthilfen</b>  <b>Entwicklung von insgesamt 2.000 qm freiwachsender Hecken mit Saumstrukturen (ME 2, ME 4). Die Anpflanzung und Pflege erfolgt gemäß dem Pflege- und Entwicklungsvorgaben des u.a. Gutachtens, das den Grundsätzen für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen entspricht.</b>  <b>Die Ausgleichsflächen werden von der Stadt Recklinghausen bereitgestellt, hergestellt und gepflegt. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten des Grunderwerbs, der Herstellung sowie der Herstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege für insgesamt 30 Jahre.</b></p>			
<p>Kostenschätzung:  <b>Die Grundstückskosten sowie die Kosten für die Herstellung der Maßnahmen und die unbefristete Unterhaltungspflege werden von der Stadt vorgelegt und im Durchführungsvertrag als Bürgschaft verwendet.</b></p>			

Zukünftige Pflegemaßnahmen: <b>Streuobstwiese: 10 Jahre Fertigstellungs- u. Entwicklungspflege / 20 Jahre Unterhaltungspflege</b> <b>Gehölzfläche: 10 Jahre Fertigstellungs- u. Entwicklungspflege / 20 Jahre Unterhaltungspflege</b>	
Bemerkung: <b>Den hier angegebenen Maßnahmen liegt das folgende Gutachten zu Grunde:          Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 „Friedrich-Ebert-Straße / Hansering“,          Maßnahmenkonzept für die externe Ausgleichsfläche, Büro Wolters Partner für die          Stadt Recklinghausen, August 2010</b>	Blatt-Nr. 2

• **Eingriffs- und Ausgleichsbilanz**

**Tab.1: Ausgangszustand**

Kürzel	Beschreibung	Bewertungsparameter				Gesamtwert	Einzel- flächenwert
		Fläche (qm)	Wertstufe	Korrektur- faktor			
EAO	Wirtschaftsgrünland, intensiv	8.500,00	2,00	0,00	2,00	17.000,00	
<b>Summe Bestand G1</b>		<b>8.500,00</b>				<b>17.000,00</b>	

**Tab.2: Zielzustand**

Nr.	Beschreibung	Bewertungsparameter				Gesamtwert	Einzel- flächenwert
		Fläche (qm)	Wertstufe	Korrektur- faktor			
ME2, ME4	Gebüsch mit Saumstrukturen*	2.000,00	3,00	1,00	4,00	8.000,00	
ME1, ME3	Streuobstwiese, inkl. Heckenstrukturen	6.500,00	5,00	0,00	5,00	32.500,00	
<b>Summe Planung G2</b>		<b>8.500,00</b>				<b>40.500,00</b>	

\* Korrekturfaktor +1 aufgrund der Breite von 10m und teilw. Siedlungsrand nur an einer Seite

**Tab.3a: Gesamtbilanz**

Biotopwertdifferenz: Planung (G2) - Bestand (G1)	40.500,00	-17.000,00	=	23.500,00
Mit Realisierung der Planung entsteht ein Biotopwertguthaben von rund	<b>23.500,00</b>			Biotopwertpunkten.

• **Zusammenfassung**

Durch die Planung vorbereiteter Eingriff  
 (inkl. Interner Ausgleich) – 23.577 Biotopwertpunkte  
Abzüglich externer Ausgleich 23.500 Biotopwertpunkte  
Verbleibende Differenz: – 77 Biotopwertpunkte

Mit der Umsetzung der internen und externen Ausgleichsflächen verbleibt ein geringfügiges, zu vernachlässigendes Defizit. Insgesamt wird somit der Ausgleich für das Vorhaben als erfüllt betrachtet.

**Anlage 4: Bestandsplan**



- ### Biotop- und Nutzungstypen
- Gehölze**
- Wald
  - Hecke - freiwachsend
  - Laubbaum / Nadelbaum / Obstbaum / Kopfweide
- Gewässer**
- Graben / Bach
- Weitere anthropogene Biotope**
- Grünland intensiv
  - Grünland extensiv
  - Nutz- und Ziergarten
  - Öffentliches Grün
  - Krautvegetation (Stauden-, Grasflur)
  - Schotterfläche (Feldweg)
  - Teilversiegelte Fläche (Feldweg)
  - Versiegelte Fläche (Hoffläche)
  - Versiegelte Fläche (Verkehrsfläche)
  - Gebäude / nicht katasteramtlich eingemessen
- Sonstiges**
- Grenze des Bebauungsplangebietes

Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

### Stadt Recklinghausen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Friedrich-Ebert-Straße / Hansering“

Maßstab	1 : 500
Blattgröße	54/44
Bearbeiter	AG/Wil.
Datum	06.05.2010

**WOLTERS PARTNER**  
ARCHITECTEN BDA · STADTPLANER DASL  
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 6088  
info@wolterspartner.de

0 5 10 15 m  
Auftraggeber: